

Amt, Datum, Telefon

600.4 Bauamt, 15.12.2011, 51- 2739

Drucksachen-Nr.

3440/2009-2014

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	19.01.2012	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	19.01.2012	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	24.01.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Bauvorhaben von besonderer Bedeutung
Modernisierung des Universitätshauptgebäudes (UHG) der Universität Bielefeld**

Betroffene Produktgruppe
11 09 02 Teilräumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
./.

Sachverhalt:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Beschreibung des Bauvorhabens

Modernisierung Universitätshauptgebäude (UHG)

Das Hauptgebäude der Universität Bielefeld weist einen erheblichen Modernisierungsbedarf auf. Damit die notwendigen Maßnahmen überhaupt durchgeführt werden können wird bereits der Ersatzneubau Universitätsstraße (ENUS) nördlich des Universitätshauptgebäudes errichtet. Dieses Gebäude soll dauerhaft Raum für Zentralmensa, Bibliothek, Hörsäle, Seminarräume und Institute bieten.

Für die Modernisierung des UHG soll ein Verfahren gem. Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF - Verfahren) mit einem dreistufigen Auswahlverfahren durchgeführt werden. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) beabsichtigt die Modernisierung des Universitätshauptgebäudes in 6 Bauabschnitten durchzuführen. Beim 1. Bauabschnitt werden richtungweisende Entscheidungen in Bezug auf Fassade, Kubaturen, bautechnische Anforderungen und Barrierefreiheit für den gesamten Baukomplex getroffen.

Im ersten Bauabschnitt wird die Mensa in den ENUS verlagert, dadurch wird im heutigen Haupteingangsbereich eine großflächige Sondernutzung freigegeben. Hier soll ein Neubaukomplex als zeitgemäßer, repräsentativer Haupteingang entstehen. Dafür soll die heutige Mensa und das östliche gelegene quadratische Gebäude abgebrochen werden. Ein komplett neu gestalteter größerer Gebäudekomplex soll die Eingangssituation mit Information und weiteren zentralen Einrichtungen neu aufnehmen.

Vor dem neu gestalteten Haupteingangsbereich ist außerdem eine großzügige ansprechende Platzgestaltung mit entsprechender Aufenthaltsqualität geplant.

Für die Ausschreibungsunterlagen wurden Planungsvorgaben formuliert, die einerseits den Planern genügend Freiräume für ihre jeweilige Kreativität lassen, andererseits aber einen angemessenen städtebaulichen Rahmen eingrenzen.

Planungsvorgaben:

Das UHG befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens ist nach §34 BauGB zu beurteilen

Das Bauvorhaben wird im Rahmen eines Antrages auf Zustimmung nach § 80 Abs. 1 BauO NRW zu beurteilen sein.

Höhenentwicklung / Gebäudefluchten. / Fassadengestaltung

Die Gebäudehöhe hat sich an den Abstandsflächen nach Landesbauordnung NRW zu orientieren und soll die Gebäudehöhe des ersten westlichen Gebäudezahn am heutigen Haupteingangsbereich nicht überschreiten.

- Die nördliche Gebäudeflucht soll sich an den nördlichen Außenkanten der Treppentürme orientieren.
- Die östliche Gebäudeflucht soll sich an der östlichen Außenkante des Querriegels R orientieren.
- Für die Fassadengestaltung werden keine planungsrechtlichen Vorgaben gemacht.

Grünplanung / Stellplätze

- Erhaltung der Freiraumachsen entsprechend Rahmenplan.
- Verbesserung der Freiraumqualität zwischen Universitätshauptgebäude und heute vorhandenen Parkflächen.

Die ca. 240 Stellplätze im nahen Eingangsbereich können zu Gunsten der neuen Platzgestaltung entfallen und müssen aus heutiger Sicht nicht an anderer Stelle nachgewiesen werden. Dieses ist

aufgrund aktueller Stellplatzzählungen realistisch. Obwohl für den ENUS aufgrund der Bauarbeiten zur Zeit ca. 900 Stellplätze fehlen ist auf dem gesamten Campusgelände kein

Parkplatzmangel erkennbar. Im ENUS werden die jetzt vorübergehend entfallen Stellplätze wieder hergestellt.

Zeitplanung

Die Auswertung und Beauftragung gem. VOF Verfahrens soll bis September 2012 abgeschlossen sein. Über das Ergebnis wird die Verwaltung entsprechend informieren. Mit dem Antrag auf Zustimmung ist etwa im März 2013 zu rechnen. Baubeginn für den 1. Bauabschnitt ist nach entsprechenden vorbereitenden Arbeiten im Herbst 2013 für Anfang 2014 geplant.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den

Anlage 1 Rahmenplan
Anlage 2 Lageplan mit Planungsvorgaben